

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 23.06.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe (bis 18:05 Uhr)
Herr Thomas Iseke
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Manfred Lindenmann
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Frau Sieglinde Ritgen
Frau Christina Schlicker
Herr Thomas Stolte

Grundmandat

Herr Tobias Mundt

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm
Herr Klaus-Dieter Drechsler
Herr Heinz-Jürgen Richter

Gäste

Herr Hutze Hannoversche Volksbank Projektentwicklung
(HVP)
Herr Kunz Stadtnetze Neustadt a. Rbge.
Herr Messner Architekturbüro Messner

Verwaltungsangehörige

Frau Gudrun Hagen Fachdienstleiterin Stadtgrün
Herr Günter Kretschmann SG Stadtplanung, Protokoll
Frau Meike Kull SG Stadtplanung
Frau Annette Plein Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung
Herr Claus-Peter Schmidt SG Technik
Herr Dr. Jörg Windmann Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

3 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2014
- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 08.05.2014
- 2.2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Vorstellung des Fachdienstes Stadtgrün
5. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- ländliche Kleinzentren
- Innenentwicklung **2014/021/3**
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, für das Flurstück 73/16 (Flur 1, Gemarkung Metel); Antrag auf Aufstellung
- Grundsatzbeschluss **2013/043/1**
7. Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2014/072**
8. Erweiterung des Außengeländes an der Kindertagesstätte Helstorf **2014/143**
9. Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Bordenau **2014/146**
10. Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Lummerland, Poggenhagen **2014/147**
11. Erweiterung Verwaltungstrakt Kindertagesstätte Regenbogenland, Kernstadt **2014/148**
12. Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in Neustadt a. Rbge., Schwiecheldtstraße, Neue Straße und Saarstraße **2014/078**
13. Bekanntgaben
- 13.1. Anfrage Dorferneuerung CDU-Fraktion vom 19.05.2014 **2014/154**
14. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2014

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 28.04.2014 wird genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 08.05.2014

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 08.05.2014 wird genehmigt.

2.2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2014

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 26.05.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Vorstellung des Fachdienstes Stadtgrün

Frau Hagen stellte in einem ca. 40-minütigen Vortrag den Fachdienst Stadtgrün vor (**siehe Anlage 1**).

Herr Dr. Kass berichtete von der Stadt Andernach, wonach diese Stadt die öffentlichen Flächen mit Obstbäumen bepflanzt habe, deren Früchte unentgeltlich geerntet werden könnten.

Herr Scharnhorst bat darum, auch den Ortsräten Informationen dahingehend zu geben, wann z. B. Spielgeräte abgebaut werden.

**5. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- ländliche Kleinzentren
- Innenentwicklung**

2014/021/3

Frau Schlicker erklärte, dass die SPD die Vorlage begrüße. Als Änderung beantragte sie, in den übrigen Dörfern, die keine Versorgungsschwerpunkte sind, neues Wohnbauland in einem Umfang von 2 % der Siedlungsfläche vorzuhalten, um den Bedarf Bauwilliger zu decken. Der Beschlussvorschlag unter 1.2 dritter Satz müsse entfallen.

Herr Dr. Windmann betonte, dass 5 % bis 7 % des Wohnbaulandes Baulücken oder leer stehende Gebäude seien. Man wolle jedoch zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für jedes Dorf haben.

Herr Scharnhorst betonte, dass die neue Regelung eine leichte Verbesserung gegenüber den alten Vorschlägen sei. Die CDU wird aber trotzdem ablehnen. Für 2015/2016 ist beim Bund und beim Land ein Regionales Raumordnungsprogramm zu erwarten. Zurzeit sehe er keinen Grund, eine Regelung zu treffen; warum solle man jetzt schon im vorausgehenden Gehorsam tätig werden? Die Stadt sei schließlich der Planungsträger, aus welchem Grund sollte sie sich vorab einschränken. Außerdem seien in der Beschlussvorlage viele Sachen enthalten, die schon im Gesetz stehen würden. Die vorgeschlagenen Zentren seien relativ unstrittig. Zu fragen sei allerdings, warum die Dörfer Poggenhagen, Mariensee, Otternhagen und Schneeren auf der Strecke blieben für eine Wohnbaulandentwicklung. Die CDU sei in der Sorge um die Verödung der Dörfer, in diesem Zusammenhang sei die Innenentwicklung oftmals schwierig zu handhaben. Zu Punkt 4 stellte er die Frage, warum ein Gutachten erst 2015 die Sache beleuchten solle, obwohl bereits im Jahre 2014 Beschlüsse gefasst werden sollten. Den Beschlussvorschlag Punkt 3 bezeichnete er als akzeptabel; dies benannte er als hehres Ziel und fragte, wie viele Grundstücke dieser Qualität die Stadt denn habe. Zum kommunalen Bauland stellte er die Frage, ob die Stadt das denn finanzieren könnte.

Herr Lindenmann betonte, dass man mit dem von Frau Schlicker vorgeschlagenen Zusatz leben könne. Seines Erachtens habe der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh vorgeschlagen, dass eine Innenentwicklung, die dem historisch gewachsenen und landwirtschaftlich geprägten Ortscharakter widerspricht, ausgeschlossen werden muss. Dies solle auch so in dem Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Er machte klar, dass, wenn das Gutachten gemäß Nr. 4 des Beschlussvorschlages einen Zusammenschluss von Mardorf und Schneeren befürworte, dann dieses auch angegangen werden solle. Herr Dr. Windmann stimmte diesem zu.

Herr Dr. Windmann machte klar, dass die Verwaltung nicht für 33 Dörfer die Planungen fortführen könne, auch deshalb seien Zentren geplant. Zudem brauche man Mindesteinzugsgrößen für Nahversorger. Wie sieht die

ärztliche Versorgung aus? Wie können wir die erhalten? Bisher gibt es eine wenig geordnete Entwicklung in den Dörfern. Man müsse über Baugebote nachdenken, um Baulücken zu bebauen.

Herr Lühring führte aus, dass er mit der Beschlussvorlage Bauchschmerzen habe; die meisten Ortsräte hätten schließlich die Vorlage abgelehnt. Er vertrat die Ansicht, dass man sich im Vorfeld zu sehr einschränken würde. Mardorf und Schneeren sollten auf jeden Fall zu einem Zentrum zusammengelegt werden. Er werde aber nicht gegen seine Fraktion stimmen.

Herr Dr. Kass betonte, dass der Vorschlag der Stadt besser sei als der Vorschlag der Region. Er betonte, dass Mardorf und Schneeren viele Gemeinsamkeiten wie z. B. beim Tourismus hätten.

Herr Scharnhorst machte klar, dass der Vorrang der Innenentwicklung auch durch die CDU vertreten werde. Im Übrigen sei er gespannt auf die Durchsetzung der Baugebote im Innenbereich.

Herr Niemeyer brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Ortschaften Mardorf und Schneeren bereits zusammenwachsen.

Herr Dr. Windmann bestätigte, dass 40.000 EUR für ein Gutachten zur Entwicklung der Dorfverbände verwendet werden sollen.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen:

In Ziffer 1.2 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

In den übrigen Dörfern, die keine Versorgungsschwerpunkte sind, wird neues Wohnbauland in einem Umfang von 2 % der Siedlungsfläche vorgehalten, um den Bedarf Bauwilliger zu decken. Baulücken und Bestandsimmobilien sind bevorzugt zu nutzen.

In Ziffer 1.3 wird folgender Satz 3 eingefügt:

Eine Innenentwicklung die dem historisch gewachsenen und landwirtschaftlich geprägten Ortscharakter widerspricht, muss ausgeschlossen werden.

fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mit 6 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Entwicklung von Wohnbauland in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zukünftig unter Einhaltung der nachfolgenden städtebaulichen Zielsetzungen vorgenommen:
 - 1.1 Analog zu den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung (Zentrale Orte Prinzip) ist das Neustädter dreistufige Gliederungssystem als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin bindend.
 - 1.2 Die Kernstadt Neustadt a. Rbge. soll als Siedlungsschwerpunkt vorrangig Wohnentwicklungsstandort sein. Die Stadtteile, die gesicherte

ländliche Kleinzentren sind, sollen bedarfsgerecht eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung anbieten. In den übrigen Dörfern, die keine Versorgungsschwerpunkte sind, wird neues Wohnbauland in einem Umfang von 2 % der Siedlungsfläche vorgehalten, um den Bedarf Bauwilliger zu decken. Baulücken und Bestandsimmobilien sind bevorzugt zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht möglich ist, kann im Einzelfall eine Nachverdichtung über Satzungen gemäß dem BauGB erfolgen.

Folgende Stadteile sind ländliche bzw. kooperierende ländliche Kleinzentren:

- Hagen / Eilvese
- Mandelsloh / Helstorf
- Mardorf
- Bordenau

Das Verhältnis der Grunddaseinsfunktionen Versorgen und Wohnen in den kooperierenden ländlichen Kleinzentren ist konzeptionell aufeinander abzustimmen.

- 1.3 Der Innenentwicklung wird Vorzug vor der Außenentwicklung gegeben. Dies soll als wesentlicher ökologischer sowie ökonomischer und sozialer Aspekt der gesamträumlichen Stadtentwicklung gelten. Eine Innenentwicklung die dem historisch gewachsenen und landwirtschaftlich geprägten Ortscharakter widerspricht, muss ausgeschlossen werden.
- 1.4 Mit der Ausweisung von Wohnbauland muss sparsam und vorausschauend umgegangen werden. Zur Vermeidung von Überangeboten und zur Sicherung der langfristigen Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz muss Wohnbauland bedarfsgerecht entwickelt werden.
- 1.5 Die Flächen zur Wohnbaulandentwicklung sind so zu wählen, dass die Immissionsbelastungen für die Fläche und deren zukünftigen Bewohner möglichst gering sind.
- 1.6 Ökologisch sensible Bereiche sind von der Wohnbaulandentwicklung ausgeschlossen.
- 1.7 Wohnbaulandentwicklungsflächen sollen optimal an den ÖPNV angebunden sein und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität, insbesondere in Bezug auf die Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr), leisten.
- 1.8 Die technische Infrastruktur zur Erschließung von Wohnbaulandflächen soll möglichst bereits vorhanden sein und die Bebauung der Fläche zu einer optimalen Auslastung der Infrastruktur führen. Dies steht auch im Kontext der Minimierung von Infrastrukturfolgekosten.

Die Leitsätze sind mit den Zielen des Klimaschutzes (Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung Neustadt a. Rbge.) abgestimmt und sind durch regelmäßige Kontrolle und Aktualisierung raumrelevanten Entwicklungen anzupassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Leitsätze und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Baulandbevorratung zu betreiben.
3. Städtische Flächen, die im Rahmen des Spiel- und Bolzplatzkonzeptes (siehe hierzu Drucksache Nr. 205/2012) zukünftig für die Wohnbebauung seitens der Stadt vermarktet werden sollen, sind bevorzugt an junge Familien mit Kindern und geringem Einkommen zu veräußern. Es sind geeignete Vergabeinstrumentarien zu entwickeln.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, ein Gutachten für die Erfassung und Analyse raumrelevanter Daten, welches Rückschlüsse und Aussagen über die ländlichen Kleinzentren und die Zukunftsfähigkeit der Stadtteile im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. gibt, im Haushaltsjahr 2015 zu beauftragen. Dementsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, für das Flurstück 73/16 (Flur 1, Gemarkung Metel); Antrag auf Aufstellung - Grundsatzbeschluss **2013/043/1**

Herrn Scharnhorst stellte fest, dass mit E-Mail vom 24.04.2014 die UNB eine eher ablehnende Einschätzung abgegeben habe. Es wäre im Sinne der Vertrauensbildung gut gewesen, wenn diese E-Mail der Beschlussvorlage beigelegt hätte. Er stellte die Frage, ob insbesondere die erste Eiche heute noch Naturdenkmal sei. Er beantragte im Beschlussvorschlag die Worte "derzeit nicht" zu streichen.

Als weitergehenden Vorschlag ließ Herr Jabusch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste mit 6 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, soll für die Realisierung von Wohnbaugrundstücken auf dem Flurstück 73/16 (Flur 1, Gemarkung Metel) derzeit nicht geändert werden.

7. Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss **2014/072**

Herr Hutze erläuterte den Werdegang der Angelegenheit sowie den Bebauungsplan, der eine Wohnbebauung vorsieht und eine große Grünfläche.

Herr Scharnhorst betonte, dass die CDU-Fraktion die Planung begrüße. Dieses Grundstück sei wichtig, da zentrumsnah gelegen. Herr Scharnhorst betonte, dass ein neues Straßenverkehrskonzept noch nicht vorliege. Im

laufenden Verfahren möge man noch einmal die Notwendigkeit von Straßenführungen bewegen.

Herr Lindenmann verwies auf die Begründung 1.5 der Stellungnahme zur Auswirkung auf das Klima. Dieser Passus muss unbedingt präzisiert werden. Herr Hutze erklärte, dass man sich in Gesprächen mit den Stadtwerken befinde. Man prüfe ein Nahwärmekonzept.

Herr Dr. Windmann betonte, dass sich das energetische Konzept dem Klimakonzept der Stadt anzupassen habe. Herr Dr. Kass erklärte hierzu, dass ein Nahwärmenetz der Effizienzverbesserung diene; damit sei keine Wärmebedarfsminderung erreichbar.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2014/072). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2014/072).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung einer verdichteten Wohnbebauung in zentraler Lage zur Deckung des Bedarfes durch unterschiedliche Wohnformen, insbesondere auch durch barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 163 "Theresenstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. Erweiterung des Außengeländes an der Kindertagesstätte Helstorf

2014/143

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Erweiterung des Außengeländes an der Kindertagesstätte Helstorf erfolgt entsprechend dem Gestaltungsvorschlag der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/143.

9. Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Bordenau

2014/146

Herr Scharnhorst sah die Erweiterungen auch zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 als relativ geringfügig an. Diese Erweiterungen verursachten aber hohe Kosten. Sei dies angemessen? Seien auf der Kosten- seite noch Einsparungen möglich?

Herr Schmidt antwortete, dass die Baukosten nicht nur den Neubau betref- fen, sondern auch Maßnahmen im Bestand notwendig sind. Die Kosten im Umbaubereich betreffen den Anschluss oder das Andocken an den Neu- bau bzw. auch die Umorganisation vorhandener Räume. Die Erfahrungs- werte zeigen, dass die vorliegende Kostenberechnung um 20 % über- aber auch unterschritten werden könnte. Auf die Frage von Herrn Dr. Kass zum Wärmedämmstandard erläuterte Herr Schmidt, dass ein hoher Wär- medämmstandard eingeplant ist, z. B. eine Außenwanddämmung von 20 cm, das bedeutet ca. 30 % besser als die Mindestanforderung gem. ENEC 2014.

Herr Dr. Windmann betonte, dass er keine Nachträge wolle. Die Kosten würden bei unsicherer Grundlage eher höher als zu niedrig eingeschätzt werden.

Frau Ritgen verwies darauf, dass die Schule sowie der Kindergarten von einer Heizung betrieben werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgen- den empfehlenden

Beschluss:

Die Erweiterung des Personalraums als Anbau am vorhandenen Gebäude wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kos- tenberechnung realisiert.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Baukosten sind in der Haushaltsplanung 2014 nicht berücksichtigt. Es ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 223.000,00 EUR für das Jahr 2014 erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Reduzierung der Planungskosten (Konto 1110650.4291120) im Ergebnishaushalt 2014 um 223.000,00 EUR.

10. Erweiterung Personalraum Kindertagesstätte Lummerland, Poggen- hagen

2014/147

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgen- den empfehlenden

Beschluss:

Die Erweiterung des Personalraums als Anbau am vorhandenen Gebäude

wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Baukosten sind in der Haushaltsplanung 2014 nicht berücksichtigt. Es ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 182.000,00 EUR für das Jahr 2014 erforderlich. Die Deckung erfolgt gemäß Deckungsvorschlag der Verwaltung.

11. Erweiterung Verwaltungstrakt Kindertagesstätte Regenbogenland, Kernstadt 2014/148

Herr Hibbe verwies darauf, dass das Außengelände ziemlich knapp geschnitten sei. Die Außenflächen sollten um die Größe der Baufläche erweitert werden. Er empfahl, dem Beschluss des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. zu folgen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Erweiterung des Verwaltungstrakts als Anbau am vorhandenen Gebäude wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung projektfestgestellt.

Die für eine Realisierung der Baumaßnahme benötigten Finanzmittel zur Deckung stehen 2014 nicht zur Verfügung. Die Verwaltung wird die Haushaltsausgabenentwicklung 2014 in regelmäßigen Abständen auf eventuelle Deckungsmöglichkeiten prüfen.

Die Projektfeststellung wird für die Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt.

2. Für die durch den Bau des Sozialtraktes wegfallende Außenfläche ist für den Kindergarten mindestens im gleichen Verhältnis auf dem südlichen angrenzenden Grundstück eine Ersatzaußenfläche zu schaffen.

12. Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in Neustadt a. Rbge., Schwiecheldtstraße, Neue Straße und Saarstraße 2014/078

Nach kurzer Diskussion fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

In Neustadt a. Rbge. werden die Beleuchtungsanlagen der nachfolgenden öffentlichen Einrichtungen erneuert:

Straße	Kosten	Anzahl
Schwiecheldtstraße	ca. 4.500,00 EUR	3
Neue Straße Abschnitt Stockhausenstraße/ Marsch- straße	ca. 4.500,00 EUR	3
Saarstraße Abschnitt Königsberger Straße/ Kleiner Tösel	ca. 6.000,00 EUR	4

13. Bekanntgaben

Herr Dr. Windmann gab Folgendes bekannt:

Ausbau Straße Am Dorfteich (**Anlage 2**),
Taxen an Arztpraxen (**Anlage 3**),
Feuerwehrgerätehaus Mardorf (**Anlage 4**).

13.1. Anfrage Dorferneuerung CDU-Fraktion vom 19.05.2014

2014/154

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

14. Anfragen

- a) Herr Niemeyer fragte zum Kleinen Brink im Stadtteil Mardorf nach dem Planungsstand.
- b) Herr Scharnhorst sagte, dass die Standorte der Windkraftanlagen in den Ortsräten beraten würden. Er fragte, warum zum Standort Esperke Einschränkungen getätigt worden sind und gebe es hierfür besondere Gründe? Herr Dr. Windmann erläuterte, dass dies an den weichen und harten Tabukriterien liege. Er neige zur Anwendung der harten Tabukriterien, wodurch der Standort Esperke nicht eingeschränkt würde.
- c) Zum Stand des Ausbaues Fährstraße/Leineufer im Stadtteil Basse fragte Herr Scharnhorst, wie es in der Sache weitergehe. Wenn kein Druck ausgeübt werde, werde die Sache zum Stillstand kommen.
- d) Herr Scharnhorst sprach das Integrierte ländliche Verkehrskonzept an. Dieses Wegekonzept sei damals nicht erarbeitet worden. Werde daran noch gearbeitet? Herr Dr. Windmann erklärte, dass kein Konzept vorliege; es werde an Einzelmaßnahmen gearbeitet.
- e) Herr Iseke fragte, ob für den Rat zum Ausbau des ZOB aktuelle verbindliche Zeichnungen zur Verfügung gestellt werden könnten.
- f) Herr Richter fragte, ob die Stadt Überlegungen habe, einen Ökopool aufzubauen, insbesondere das ILEK biete hierzu Möglichkeiten.

Antwort der Verwaltung:

Die Städte Wunstorf und Neustadt a. Rbge. haben als Kooperationspartner der ILE-Region am 23.05.2013 einen Förderantrag für die

Entwicklung eines Planungskonzeptes für die Vernetzung von über-regional bedeutsamen Schutzgebieten durch Korridore gestellt. Die Förderung wird voraussichtlich im September 2014 bewilligt.

Es soll ein konkretes Vernetzungskonzept entwickelt werden, das ermöglicht, künftige freiwillige Naturschutzmaßnahmen in diese Bereiche zu lenken und durch ihre Realisierung eine Biotopvernetzung zu erreichen. Ergänzend dazu sollen dann in oder an diesen Korridoren auch Kompensationsmaßnahmen durchgeführt und Ökopools geschaffen werden.

Im Neustädter Gebiet ist die nähere Betrachtung der Korridore „Eilvese-Mariensee-Basse“ und „Poggenhagen“ in Anlehnung an die Empfehlungen des Landschaftsrahmenplanes der Region Hannover geplant.

- g) Herr Lühring fragte, wie die Entwicklung bei den Biogasanlagen vorangehe. Gebe es dieses Jahr auch einen Vortrag wie im letzten Jahr? Herr Dr. Windmann antwortete, dass keine Änderungen vorhanden seien, deshalb gebe es keinen Vortrag.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 17.07.2014